

Satzung über die Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Trossingen

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 01. Juli 2013 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 01. Januar 2012 beschlossen:

§ 1

Absatz D, Punkt 4.1 und 4.2 werden wie folgt geändert:

- 4.1 Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (Ziffer 5) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,80 € (netto).
- 4.2 Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,80 € (netto).

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am 01. August 2013 in Kraft.

Ausgefertigt am 02. Juli 2013
Dr. Clemens Maier
Bürgermeister